

Massenorganisationen und der Satellitenparteien. Sie hat die „Suprematie“. Die Partei überträgt ihren Willen auf die Staatsorgane vor allem durch die Tätigkeit der Parteimitglieder in ihnen, unter Umständen sogar durch die Personalunion zwischen Partei- und Staatsämtern. In gleicher Weise lenkt sie die Massenorganisationen. Durch die Parteidisziplin ist sichergestellt, daß die Befehle der Partei in den Staatsorganen und in den Massenorganisationen ausgeführt werden. Ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit sind ferner die Staatsbediensteten zur Treue gegenüber der Arbeiter-und-Bauern-Macht, d. h. gegenüber der kommunistischen Partei, verpflichtet. Staatsorgane und Massenorganisationen dürfen keine Entscheidungen treffen ohne richtunggebende Hinweise der Partei.

5. Die Einheit der Staatsgewalt und das Prinzip des demokratischen Zentralismus

Weil der Staat als Instrument zur Erfüllung der objektiven Gesetzmäßigkeit der Geschichte angesehen wird, wie sie die Partei erkannt haben will, wird seinem Wirken kein Hindernis gesetzt. Jede Tätigkeit des Staates hat dem gleichen Ziel zu dienen. Werden auch für die einzelnen Tätigkeiten des Staates bestimmte Organe geschaffen, so haben sie doch alle die Funktion zu erfüllen, die Entwicklung in Richtung auf den Sieg von Sozialismus und Kommunismus voranzutreiben. Sie haben nicht die Aufgabe, sich wechselseitig zu kontrollieren, um den einzelnen vor der Allgewalt des Staates zu schützen. Der Gedanke der Verteilung der drei wesentlichen Staatstätigkeiten auf verschiedene, voneinander unabhängige Organe, also die Teilung in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung — ein Grundpfeiler jeder rechtsstaatlichen Ordnung —> wird strikt abgelehnt.

Die richterliche Kontrolle von Staatsakten durch eine Verwaltungsgerichtsbarkeit oder eine Verfassungsgerichtsbarkeit ist für den sozialistischen Staat etwas Unmögliches. Würde eine derartige Kontrolle doch letztlich die Unterwerfung der kommunistischen Partei unter eine richterliche Kontrolle bedeuten, ein für die Kommunisten unvorstellbarer Gedanke. Anstelle des Prinzips der Gewaltenteilung gilt deshalb der Grundsatz der Gewaltenkonzentration.

Die Gewaltenkonzentration gilt nicht nur in vertikaler Richtung, sondern auch in horizontaler. Das bedeutet: Außer dem Staat kann es keine anderen Gebilde geben, die unabhängig von ihm sind, also Autonomie genießen. Es gibt deshalb in einem Staat unter der Diktatur des Proletariats keine Länder, wie es sie in der Bundesrepublik gibt. Der sozialistische Staat kann grundsätzlich keine bundesstaatliche Struktur haben. Wo, wie in der Sowjetunion, die bundesstaatliche Struktur des Gesamtstaates in der formellen Verfassung aufrechterhalten ist, wird sie durch den einheitlichen Aufbau der Partei materiell-verfassungsrechtlich unwirksam gemacht.